Kontrollorgane der deutschen Schulen
(Kontrollorgan Nr. 7 - Sabbatini Barbara und Gastaldelli Enrico (Dekret der Landesdirektorin für die deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen vom 30. Juni 2022, Nr. 11409))

Protokoll Nr. 1 vom 25.11.2022

Bericht und Gutachten zur Buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2023-2025

Der Schulsprengel Meran Stadt hat am 17. November 2022 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2023-2025 telematisch übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt, welcher von der Schulführungskraft erstellt worden ist.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien der Deutschen Bildungsdirektion.

Das Kontrollorgan hat am 25.11.2022 das Finanzbudget **2023-2025** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan erstellt.

Der Begleitbericht ist ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Die **positiven Gebarungsanteile** für das Jahr 2023 betragen insgesamt 226.923,06 Euro (2024: 226.923,06 Euro; 2025: 226.923,06 Euro).

Ein Großteil der Einnahmen besteht aus laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen. Die ordentliche Zuweisung (77.343,06 Euro) ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut, 3.949,45 Euro werden als Zuweisung für Bibliotheksbücher eingeschrieben und 34.796,00 Euro für Schulbücher. Von Seiten der Gemeinden wird mit Einnahmen in Höhe von 53.735,00 Euro gerechnet (55 Euro pro Schüler), während von den Familien Einnahmen für insgesamt 61.939,00Euro geplant sind (Beiträge für Ausflüge, Projekte, usw.).

Zudem wird mit Einnahmen in Höhe von 100 Euro für Spenden und 200 Euro für Zinsen gerechnet. Von den Einnahmen werden korrekterweise 1.850,00 Euro für Telefonkosten abgezogen, da sie von der Landesverwaltung getragen werden.

Die **negativen Gebarungsanteile** für das Jahr 2023 betragen insgesamt 226.923,06 Euro (2024: 226.923,06 Euro; 2025: 226.923,06 Euro) und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

Wichtigste Posten der Aufwendungen sind:

Posten	Vorgesehene Ausgabe für 2023
Zeitungen und Zeitschriften	46.666,00 €
Papier, Schreibwaren und Druckwerke	26.653,00 €
Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien (Bastelmaterial, Verbrauchsmaterial, Lehrmittel, usw.)	45.846,90 €
Organisation von Veranstaltungen und Tagungen (Lehrausflüge)	34.633,00 €

Die Schule hat das **Investitionsbudget** für die Finanzjahre 2023-2025 nicht erstellt und es werden auch keine Investitionsbeiträge als Einnahme vorgesehen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2023-2025 ab.

Bozen, den 25.11.2022

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Enrico Gastaldelli

Barbara Sabbatini

Barbara Sabbatini